



# Solidarität

## Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,- Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 50 Pfennig, Leder- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Registrier.

Für die Woche vom 3.-9. Juni ist die Beitragsmarke in das mit 23 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

### Kriegsbeschädigte und Gewerkschaften.

I.

Wenn die Gewerkschaften aller Richtungen sich gegen die Gründung einer Sonderorganisation der Kriegsbeschädigten wandten, so berechtigte sie hierzu einmal ihre gesamte Tätigkeit zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder, weiter aber die besonderen Pflichten, die sie sich den Kriegsbeschädigten gegenüber von vornherein als selbstverständliches angelegten.

Nach dem offiziellen Bericht über die Verhandlungen in Essen zur Gründung eines Verbandes der wirtschaftlichen Vereinigungen Kriegsbeschädigter führte der Vorsitzende gegen die Rundgebung der Gewerkschaften folgendes an:

„Die Gewerkschaften haben gegen uns Stellung genommen. Ich bin aber davon überzeugt, daß, wenn wir uns gemeinsam an einen Tisch setzen und uns einmal kennen lernen, wenn die Gewerkschaften von A bis Z von uns wissen, was wir wollen, und wir erfahren, welches Arbeitsfeld die Gewerkschaften für sich in der Fürsorge beanspruchen, dann eine Verständigung erzielt wird. Den Widerspruch aber kann ich den Gewerkschaften nicht ersparen, daß sie öffentlich gegen uns geschrieben haben, ohne uns erst kennen zu lernen.“

Das ist umgekehrt gerade der Wortlaut, den die Organisationen der Arbeiter und Angestellten den Gründern der Sonderorganisation zu machen haben, die anscheinend die Gewerkschaften nicht kennen und gänzlich unentschiedigt liegen, was die Verbände bereits auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge geleistet haben, bevor an die Gründung besonderer Vereinigungen der Kriegsbeschädigten zu denken war. Die Gewerkschaften haben sich der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten aber nicht nur aus rein menschlichem Mitleid angenommen, sondern aus der Erkenntnis, daß eine durchgehende Fürsorge sowohl im Interesse ihrer Kriegsbeschädigten Mitglieder als auch im Interesse aller übrigen Arbeiter und Angestellten unerlässlich ist. Der Kriegsbeschädigte muß davor geschützt werden, daß seine verminderte Arbeitskraft und seine Rente dazu ausgegutzt werden, ihn als Lohnrücker gegen seine Arbeitsgenossen zu mißbrauchen. Schon diese Aufgabe allein bietet den Kriegsbeschädigten die Gewähr, daß die Gewerkschaften sich ernstlich ihrer Interessen annehmen werden. Und wo sie es irgend etwa daran fehlen lassen sollten, haben die Kriegsbeschädigten Mitglieder jederzeit Gelegenheit, ihre Wünsche und Beschwerden geltend zu machen und Anregungen zu geben.

Die Vereinigungen der Kriegsbeschädigten wollen die wirtschaftliche Sicherstellung ihrer Mitglieder. Der Begriff der wirtschaftlichen Sicherstellung ist, wie für alle Arbeiter und Angestellten, so auch für die mehr oder minder

erwerbsfähigen Kriegsbeschädigten, nur relativ. Um eine absolute Sicherstellung kann es sich lediglich für die Ganzinvaliden handeln, und zwar durch auskömmliche Rentenversorgung. Das geltende Mannschaftsversorgungsgesetz ist allgemein als reformbedürftig anerkannt. Zu seiner Neuregelung will nun der Kriegsbeschädigtenverband den Parlamentariern aller Richtungen mit Material zur Hand gehen. Das ist auch alles, was er dazu tun könnte. Ist er darum aber notwendig? Die Gewerkschaften und die Arbeitersekretariate erhalten von ihren Kriegsbeschädigten Mitgliedern Material genug. Ihre Funktionäre sind in der Sichtung und Verwertung des Materials geschult und ihre parlamentarischen Vertreter haben vornehmlich die Aufgabe, an dem Ausbau der Sozialgesetzgebung im Sinne der Bedürfnisse und Forderungen der Arbeiter und Angestellten mitzuwirken. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge ist nicht mehr wie ehemals eine Ressortangelegenheit der Kriegsministerien, sondern fernerhin ein Teil unserer Sozialgesetzgebung. In den Sonderausschüssen des Reichsausschusses für die Kriegsbeschädigtenfürsorge, der sich seit geraumer Zeit auch mit der Reform des Mannschaftsversorgungsgesetzes befaßt, sind die Gewerkschaften ebenfalls tätig. Durch die Gewerkschaften ist somit eine sachkundigere, energiereichere und erfolgsversprechendere Vertretung der berechtigten Anforderungen der Kriegsinvaliden gewährleistet, als sie durch irgend eine Vereinigung von Kriegsbeschädigten, die zu diesem Zweck um die Gunst aller Parteien werden will, möglich wäre.

Brüder man den Einwand, ein großer Teil der Kriegsbeschädigten sei entweder zuvor nicht gewerkschaftlich organisiert gewesen oder ein anderer erheblicher Teil derselben bleibe dauernd erwerbsunfähig und damit zugleich organisationsunfähig, so erweist er sich weder als Befürchtung zutreffend noch als Behauptung und damit auch nicht als stichhaltig zur Rechtfertigung der Gründung von Sonderorganisationen. Selbst wenn man den Gewerkschaften unterstellen wollte, sie sorgten nur für ihre Kriegsbeschädigten Mitglieder, unbekümmert um die unorganisierten Kriegsinvaliden, so steht dem entgegen, daß jedwede Verbesserung der Versorgungsgesetzgebung ausnahmslos allen Kriegsbeschädigten zugute kommen muß. Abgesehen davon, daß auch ein Teil der Kriegsinvaliden geborenen Mitglieder der Gewerkschaften werden, und daß andererseits es sich immer noch um die Wäter, Söhne oder Brüder der Gewerkschaftsmitglieder handelt. Für die noch erwerbsfähigen bisher unorganisierten Kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten aber erweist sich der Anschluß an ihre wirtschaftliche Organisation notwendiger denn je zuvor, und kann durch die Zugehörigkeit zu irgendeiner Kriegsbeschädigtenvereinigung nicht ersetzt werden.

Während nun leider ein Teil der Kriegsbeschädigten als gänzlich invalide aus den Reihen der Erwerbstätigen ausschelen wird, so scheiden andererseits alle diejenigen aus dem Kreise der

Kriegsbeschädigten aus, die wieder in den Vollbesitz ihrer Arbeitskraft gelangen. Die große Mehrzahl der Kriegsbeschädigten aber erlangt einen mehr oder minder hohen Grad der früheren Erwerbsfähigkeit zurück. Damit ist denn auch die Hauptaufgabe der Fürsorge für die geheilten Kriegsbeschädigten gegeben: ihre geeignete Unterbringung auf dem Arbeitsmarkt und die Wahrnehmung ihrer Lohninteressen. Daß die Gewerkschaften die zur Lösung dieser Aufgabe berufenen Organisationen sind, das mußte auch auf der Delegiertenversammlung der Kriegsbeschädigten in Essen zugegeben werden.

In ihren Arbeitsgemeinschaften mit den Unternahmervereinigungen zur Wiedereinstellung der Kriegsbeschädigten haben die Gewerkschaften auch den Beweis erbracht, daß sie sich der Interessen der Kriegsbeschädigten tatkräftig annehmen. In den Berufen und Industrien, für die solche Arbeitsgemeinschaften bis jetzt noch nicht bestehen, liegt es nicht an den Gewerkschaften, sondern an dem ablehnenden Verhalten der Arbeitgeberverbände. Doch auch in diesen Fällen werden die betreffenden Berufsverbände weiterhin auf eine Regelung bringen, inwieweit aber ihren Kriegsbeschädigten Kollegen auch ohne Arbeitsgemeinschaft nach besten Kräften behilflich sein. Bei der Erwerbstätigkeit der Kriegsbeschädigten, die nicht mehr ihre volle Arbeitskraft einsetzen können, kommt es in besonderem Maße auf ein verträgliches Zusammenarbeiten mit den Arbeitskollegen an, und auf eine unparteiische partiische Schlichtungsinstanz zur Festsetzung und Nachprüfung der Arbeitsbedingungen, zur Untersuchung und Abstellung von Beschwerden, sowie zur Beilegung von Streitigkeiten. Hier kann keine Organisation der Kriegsbeschädigten, sondern lediglich die Berufsorganisation helfen.

Kostenlose Rechtsauskunft und Rechtsberatung, wonach die neue Vereinigung erst suchen muß, haben die Gewerkschaftsmitglieder längst. Und selbst diejenigen Arbeitersekretariate, die nur Organisierten offen stehen, erteilen auch den nicht oder nicht mehr organisationsfähigen Personen, in unserem Falle den erwerbslosen Kriegsbeschädigten, bereitwillig Auskunft. Eine weitere Forderung ist die Errichtung besonderer Arbeitsnachweise für Kriegsbeschädigte oder doch besonderer Abteilungen bei den allgemeinen Arbeitsnachweisen. Bei den großstädtischen Arbeitsnachweisen bestehen bereits besondere Abteilungen. Wo solche aber noch nicht eingerichtet sind, obgleich ein Bedürfnis dazu vorliegt, ist es Sache der örtlichen Gewerkschaftslokale, auf ihre Schaffung hinzuwirken. In kleineren Orten dagegen kann die Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte zu besonderen Stunden getrennt erfolgen, was ebenfalls ohne Sonderorganisation zu erreichen ist. Wo dennoch notwendig erscheinende Maßnahmen nicht getroffen werden, müssen die Kriegsbeschädigten in ihrer Berufsorganisation dafür eintreten.

Bereits auf ihrer Kölner Tagung im August 1916 haben die Vertreter der Gewerkschaften und der Angestelltenverbände betont, daß die lokale Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge und damit auch die Berufsberatung noch lange nicht überall das ist und so ist, wie sie sein soll und sein muß. Was jedoch dabei zu verbessern ist, das wird durch den Einfluß sämtlicher Gewerkschaftsrichtungen mindestens ebenso rasch und gründlich geschehen, als durch den Verband der Kriegsbeschädigten. Ueberdies stehen die Gewerkschaften durchaus nicht an, mit ihrer Vertretung in den Ortsausschüssen und den Berufsberatungsstellen auch geeignete kriegsbeschädigte Kollegen zu betrauen.

## Arbeitermacht und Arbeitsrecht.

### II.

Im Verlaufe des Weltkriegs, den Deutschland um seine Existenz zu führen hat, ist die Bedeutung der Arbeit und der Arbeiterschaft in militärischer und wirtschaftlicher Beziehung auch dem blödesten Auge sichtbar geworden. Was hätte wohl aus Deutschland werden sollen, wenn nicht Millionen von Arbeitern draußen im Felde unsere Grenzen gegen die feindlichen Angriffe verteidigt und wenn nicht andere Millionen von Arbeitern und Arbeiterinnen in der Heimat durch unermüdete Arbeit das Durchhalten ermöglicht hätten. Das hat auch die Reichsregierung eingesehen, und in ihrem Namen hat der Reichskanzler die feierliche Erklärung abgegeben, daß ein neues Arbeitsrecht geschaffen werden sollte auf der Grundlage einer wirklichen Gleichberechtigung zwischen Kapital und Arbeit. Den Scharfmachern und Rückschrittlern geht das natürlich gegen den Strich, weshalb sie Gift und Galle speien und sich wie wild gebärden. Sie können sich noch immer nicht darein finden, daß die Zeit endgültig vorüber ist, in der die Regierung die Geschäfte des Ausbeutertums besorgte und die Arbeiter als staatsgefährliche Menschen betrachtet wurden. Aber ihr Sträuben wird fruchtlos sein, das Rad der Entwicklung läßt sich nicht mehr zurückdrehen.

Wenn wir nunmehr die Neugestaltung des Arbeitsrechts näher ins Auge fassen, so ergibt sich, daß hier mehrere wichtige Aufgaben zu erfüllen sind, die im Grunde genommen darauf hinauslaufen, dem Arbeiter die Früchte seiner Arbeit zu sichern. Zunächst soll das Arbeitsrecht die wirtschaftliche Existenz des Arbeiters dauernd sicherstellen und ihn und seine Familie vor Not und Elend bewahren, es soll ihm einen Lebensunterhalt gewähren, der allen berechtigten Anforde-

rungen genügt. Sodann soll es ihm die Möglichkeit verschaffen, seine Arbeitskraft so vorteilhaft wie möglich zu verwenden, seine Gesundheit und Leistungsfähigkeit gegen kapitalistischen Raubbau wirksam zu schützen und sich seine normale Erwerbsfähigkeit möglichst lange zu erhalten. Endlich drittens soll es ihn in den Stand setzen, sich als sozial gleichwertiger Volksgenosse zu fühlen und sich als freier Staatsbürger und hochentwickelter Kulturmenschen zu betätigen. Natürlich muß sich die Neugestaltung des Arbeitsrechts auf alle Arbeitergruppen: gewerbliche, landwirtschaftliche, hauswirtschaftliche und festangestellte Arbeitnehmer sowie auf alle Arbeitskräfte, männliche so gut wie weibliche, erstrecken. Da jede nützbringende Arbeit ihren Wert in sich trägt, so muß auch jede Arbeit zu ihrem Rechte kommen.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß der einzelne Arbeiter dem Kapital gegenüber machtlos und darum auch rechtlos ist. Sein Recht schwebt in der Luft, denn er kann keinen Gebrauch davon machen. Da bleibt denn nichts anderes übrig, als daß er sich mit seinen Kollegen und Kolleginnen zu großen, machtvollen Organisationen zusammenschließt, um auf diese Weise sein wirtschaftliches Interesse dem Unternehmer gegenüber zu vertreten. Die Gewerkschaften führen den gemeinschaftlichen Kampf um eine bessere Lebenshaltung, um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Und sie schließen auch kollektive Arbeitsverträge ab mit dem Unternehmertum, die sogenannten Tarifverträge, in denen das Verhältnis zwischen ihnen und den Unternehmern festgelegt wird. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, in dem neuen Arbeitsrecht die rücksichtslose Anerkennung der Koalitionsfreiheit auszusprechen, und zwar für alle Arbeitergruppen. Alle gesetzlichen Bestimmungen, die der Betätigung des Koalitionsrechts bisher im Wege standen, müssen radikal beseitigt werden, und es müssen auch alle Versuche unterbleiben, unter der Maske der Bekämpfung des Organisationszwangs und des gewerkschaftlichen Terrorismus die auf die Hebung der Arbeiterklasse gerichteten Bestrebungen direkt oder indirekt zu verurteilen. Auch mit der Verhättselung der gelben Streikbrecher muß gebrochen werden, und in Verwaltung und Rechtsprechung muß unumwunden zugegeben werden, daß die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen eine größere wirtschaftliche Einsicht und eine höhere sittliche Auffassung haben, als jene Trabanten des Unternehmertums. Natürlich muß auch das Streikrecht und das Recht, zur Durchsetzung wirtschaftlicher Zwecke über einen widerspenstigen Unternehmer den Boykott zu verhängen, anerkannt werden. Außerdem wird es auch nötig

sein, den tariflichen Abmachungen Rechtschutz angedeihen zu lassen und die Gewerkschaften als die berechtigten Interessenvertretungen der Arbeiter rücksichtslos anzuerkennen. Das Arbeitsrecht muß von dem Gedanken getragen werden, daß die Arbeiterschaft gerade so gut wie jede andere Bevölkerungsguppe einen Anspruch darauf erheben darf, sich ihr Dasein so günstig wie möglich zu gestalten und alle zweckdienlichen Mittel anzuwenden, die mit den Gesetzen und der Moral nicht im Widerspruch stehen.

Vor allen Dingen muß im Arbeitsrecht zum Ausdruck kommen, daß der Unternehmer oder dessen Vertreter nicht mehr Alleinherrscher ist im Betriebe, sondern daß die Arbeiterschaft als Gesamtheit ein Mitbestimmungsrecht haben muß in allen Fragen, die sich auf die Verwendung der Arbeitskraft beziehen. Die Arbeiterausschüsse sollen wirkliche Vertretungen der Arbeiterschaft eines Betriebes werden, sie sollen nicht mehr bloße Dekoration sein oder Kulisken, hinter denen sich die Selbstherrlichkeit des Arbeitgebers verbirgt. Um die wirtschaftliche Existenz eines Arbeiters gegen die Willkür seines Herrn zu schützen, muß das bisher unbeschränkte Entlassungsrecht des Unternehmers gesetzlich beschränkt werden. Es kann fernerhin nicht mehr geduldet werden, daß der Inhaber oder Leiter eines Betriebes einen Arbeiter, der ihm aus irgendeinem Grunde nicht mehr paßt, wie einen räudigen Hund auf die Straße wirft und ihn dadurch vielleicht auf längere Zeit hinaus erwerbslos und existenzlos macht. Dieses angebliche Recht, auf das das Unternehmertum wie auf ein unerschütterliches Menschenrecht pocht, ist in Wirklichkeit ein schreiendes Unrecht gegen die Arbeiter und Arbeiterinnen. Es kann von gewissenlosen Menschen leicht mißbraucht werden, wie oft ist es schon mißbraucht worden, um einen Arbeiter wirtschaftlich zu schädigen, der von seinen staatsbürgerlichen Rechten Gebrauch machte oder für die Interessen seiner Kollegen eintrat. Dieser Unfug muß beseitigt werden, dem Arbeiterausschuß muß das Recht zustehen, darüber zu entscheiden, ob ein triftiger Entlassungsgrund vorliegt oder ob es sich um eine willkürliche-ungerechtfertigte Entlassung handelt. In diesem Punkte und in verschiedenen anderen Punkten muß das Arbeitsrecht den Ansprüchen der Arbeiterschaft und dem modernen Rechtsbewußtsein Rechnung tragen.

Nach Lage der Sache kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sich dies neue Recht im Laufe der Zeit mit Notwendigkeit durchsetzen wird. Aber es kommt wesentlich darauf an, welchen Druck die

## Der Glücksfall.

Von Luise Glah.

(Fortsetzung.)

Muhme Peterleins Stimme hatte etwas Beruhigendes an sich; Muhme Peterlein wurde geholt, wenn einer siebete: „unwirsch im Kopfe war“. Dann mußte sie den zu Ruhe sprechen. Und wie dort, so gelang's ihr auch mit der ersten Großelosaufregung ihrer drei Kinder.

Zuletzt zog sie den Vorhang zu, braunte ein Zimmkämpchen an und drückte den kleinen Ede auf einen Stuhl. Das Brautpaar sah schon.

Nun berieten sie sich still und verständig über ein Jahr voll leidenschaftlichen Fleißes, an dessen Ende Diesel fertig sein würde zur Hausfrau und Karl zu den Gewinnern des großen Loses sagen dürfe: „Ich kann's meiner Frau behaglich machen, sie heiratet nicht hinunter.“

„Uebers Jahr — oder in zweien.“  
Dabei sahen sie Hand in Hand und nickten der Muhme zu, die schon wieder strickte, als mühten Karls Aussteuerfäden gleich morgen fertig sein.

Dann kam Edes Zukunft an die Reihe und daß er noch viel lernen müsse, wenn er mal als eigener Herr auf einem Zimmerhof sitzen wolle.

„Komm mit zum Großkopf, da lernst du mehr als Ballen zurichten.“

Ede lachte behaglich und verlegen zugleich. „Weißte, jetzt möcht' ich schon erst mal bis Wehnachten mein Leben genießen, und nachher — nu, warum soll ich mir den Zimmerhof nicht gleich kaufen lassen?“

Sein Goldstück tanzte über den Tisch. Karl aber fuhr hitzig auf: „Weil du ein Selbstschnabel bist, weil du nichts verstehst, weil sie dich betrügen und befehlen, wenn du nichts zulernst, weil du eine morsche Kiefer nicht von einer festen Eiche unterscheiden kannst.“

„Oho!“  
Sie plakten aufeinander wie zwei Kampfhähne; Lisbeth zerrte ihren Karl am Ärmel, die Muhme kopfte dem kleinen Ede mit beiden Fäusten auf die Schultern.

Als endlich die Luft so weit still war, daß man wieder hören konnte, sagte die Muhme sehr freundlich: „Natürlich bist du ein Selbstschnabel: Die Jugend weiß nicht, was ihr frommt, bis daß auch sie zu Jahren kommt.“

„Aber, Muhme“, antwortete der kleine Ede jetzt ganz friedlich. „Wozu brauch' ich noch Gescheitheit? Ich hab' doch Geld, und für Geld kann ich mir doch alle Gescheitheit der Welt kaufen.“

„Ei, sieh mal! Ob der alte Claudius nicht allemal recht behält! Weißt du nicht mehr, wie es heißt?“

Denn Ehr und Reichtum treibt und bläht,  
Hat mancherlei Gefahren,  
Und vielen hat's das Herz verdreht,  
Die weiland wader waren.“

Der kleine Ede wurde verlegen. Seit er hier in der Unterstube zu Hause war, hatte er gelernt, den alten Claudius als den weisen Mann zu verehren, der gleich nach dem lieben Gott kam; was in Versen zu ihm sprach, das gemahnte ihn solwie so ans Gesangbuch, und wenn nun gar die

Muhme einen Claudiuschen Vers aussagte, dann ging das über Pfarrer und Amtsrichter.

Und traf das nicht wieder den Nagel auf den Kopf? Lieb's ihn nicht zu albernem Reden? Hatte er sich nicht aufgebüht in seiner Selbsthoffart, wie ein Luftballon, bis dicht ans Plagen? — Aber so flink wie zu Uebermut und Torheit war der kleine Ede auch zum Nachgeben bereit.

Er streckte Karl die Hand über den Tisch: „Nichts für ungut. Du sollst recht haben, nimm mich mit zum Großkopf und mach' was Gescheit's aus mir.“

Karl war nicht so flink, weder zu dem einen noch zum andern, aber der Selbstschnabel war seines Liefels Bruder, also nahm er die Hand und antwortete: „Gut, ich bring' dich zum Großkopf.“

„Und jetzt muß Diesel heim, denn das gehört zu Euern Arbeitsjahren, daß Ihr drüben kein unnötig böses Blut macht,“ rebete die Muhme das Schlußwort.

Eine Viertelstunde später schaute Diesel drüben durchs überhangene Fenster.

Karl war mit dem kleinen Ede in die Goldene Gans gegangen. Zwar an dem einen Goldstück konnte er sich nicht allzu viel Schanden tun, aber daß dem Sohne aus dem Großelos-Haus heute schon bis auf den Kirchturm geborgt werden würde, darauf kannte Peterlein seine Fleischergasse.

(Fortsetzung folgt.)

deutsche Arbeiterklasse ausüben kann, um diese Durchsetzung zu beschleunigen. Das hängt natürlich von der Macht ab, die sie besitzt. Da die Stärke einer Menschengruppe vorwiegend von der größeren oder geringeren Einheit und Geschlossenheit abhängt, so wird die Ausgestaltung des neuen Arbeitsrechts dadurch bestimmt werden, ob die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen einträchtig zusammenhaften und geschlossen für ihre Interessen eintreten oder ob sie durch Uneinigkeit und Zersplitterung ihre Macht schwächen. Da geben denn die gegenwärtigen Zustände in der Arbeiterbewegung zu den schlimmsten Befürchtungen Anlaß. Aber es steht wenigstens zu hoffen, daß die gewerkschaftlich durchgebildeten Arbeiter und Arbeiterinnen die Zersplitterungsversuche zurückweisen werden. Handelt es sich doch für sie nicht um Haarspaltereien und theoretische Hirngespinnste, sondern um die Grundlage ihrer Existenz, um das Arbeitsrecht und seine zeitgemäße Ausgestaltung.

## Leuerungszulagen für Berlin.

Vom Vorstand des Vereins Berliner Buchdruckerbesitzer und der Ortsverwaltung Berlin des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands wurde am heutigen Tage folgendes vereinbart:

1. Die bisherigen Leuerungszulagen, gleichgültig ob sie wöchentlich oder monatlich zur Auszahlung gelangten, kommen in Fortfall, ebenso die Kinderzulagen.
2. An Stelle der bisherigen Leuerungszulagen tritt folgende Stufenfolge. Wöchentlich zahlbar sind:

|                     | Verheiratete |               | Säugling eingetreten |               |
|---------------------|--------------|---------------|----------------------|---------------|
|                     | vor 1. 4. 16 | nach 1. 4. 16 | vor 1. 4. 16         | nach 1. 4. 16 |
| bei 0—1 über Minim. | 8,50         | 8,50          | 8,—                  | 7,—           |
| über 1—8            | 8,50         | 7,50          | 7,—                  | 6,—           |
| " 8—5 "             | 7,50         | 6,50          | 6,—                  | 5,—           |
| " 5—7 "             | 6,50         | 5,50          | 5,—                  | 4,—           |
| " 7—9 "             | 6,—          | 5,—           | 4,—                  | 3,—           |
| bei höheren Löhnen. | 4,50         | 3,50          | 3,—                  | 2,—           |

Weißfische, vor dem 1. 4. 16 eingetreten, 6,— M., nach dem 1. 4. 16 eingetreten, 5,50 M.

3. Außer den von jetzt ab fortfallenden Kinderzulagen dürfen sonstige bestehende höhere Leuerungszulagen, als in obiger Stufenfolge enthalten, nicht gekürzt werden.
4. Bei Ermittlung der Leuerungszulage wird die wöchentliche Kriegszulage als zum Wochenlohn gehörig angesehen. Für die Ueberstundenberechnung gilt indessen Abs. 8.
5. Alle Hilfsarbeiter, soweit sie noch in ihren alten Stellen sind, gleichgültig, welche Entlohnung sie haben, erhalten eine Extratschädigung für den Monat April von 5,— M., die Hilfsarbeiterinnen eine solche von 3,— M.
6. Obige Leuerungszulagen sind rückwirkend vom 1. Mai 1917 zu zahlen.
7. Lohnzulagen sind mit Leuerungszulagen nicht zu verwechseln; sie bleiben durch die Leuerungszulagen unberührt.
8. Der Stundenlohn bei Leistung der Ueberarbeit wird nach wie vor nach dem Wochengrundlohn und nicht unter Hinzuziehung der Leuerungszulage ermittelt.
9. Der zwischen dem Verein Berliner Buchdruckerbesitzer und dem Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, Ortsverwaltung Berlin, bestehende Tarifvertrag wird bis 31. Dezember 1918 verlängert, falls eine Verlängerung des Deutschen Buchdruckerarbeits bis zum genannten Tage ebenfalls eintritt.

Berlin, 22. Mai 1917.

Für den Vorstand des Vereins Berliner Buchdruckerbesitzer.

S. M. Dr. Breithaupt.

Für die Ortsverwaltung des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

J. A. Otto Baumgarten.

## Korrespondenzen.

**Augsburg.** Quartals-Versammlung vom 12. Mai. Der zurzeit in Urlaub antwefende Vorsitzende, Kollege Lehmeier, übernahm den Vorsitz und begrüßte die sehr gut besuchte Versammlung. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls der letzten Versammlung vollzog der Vorsitzende zwei Neuaufnahmen in der üblichen Weise. Der stellvertretende Vorsitzende, Kollege Barth, erstattete den Quartalsbericht. Die Einnahmen an Beiträgen und Aufnahmen betragen 335,80 M., an Extrabeiträgen 94,70 M.; an Unterstützungen wurden ausbezahlt für Arbeitslose 8,40 M. und für Kranke 87,50 M., an die Hauptkasse wurden abgeschickt 284,23 M. Die Einnahmen inkl. Kassenbestand der Ortskasse betragen 723,95 M., die Ausgaben 125,52 M.; der Kassenbestand betrug somit am 31. März 598,43 M. Der Mitgliederbestand betrug 17 männliche und 51 weibliche Mitglieder. Kollegen Bogenhart bestätigte die Nichtigkeit der Kasse und Bücher und beantragte Entlastung des Kassierers, was einstimmig erfolgte. Unter Verbandsangelegenheiten wurde auf Vorschlag beschlossen, einen Familienausflug zu veranstalten; Ort und Zeit erfolgt durch die Vertrauensleute. Kollege Barth berichtete noch, daß die Firma Burger neuerdings ihrem Personal Leuerungszulagen von 1,40 bis 2,— M. pro Woche gewährt hat. Am 16. Mai findet eine große allgemeine Versammlung statt, in der unsere Hauptvorsitzende, Frau Paula Thiede, referieren wird; und erluchte Redner nun zahlreiche Beteiligung. Mit einem kräftigen Schlußwort des Vorsitzenden Lehmeier erreichte die Versammlung ihr Ende.

**Augsburg.** Am 16. Mai fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, zu welcher Kollegin Thiede-Berlin das Referat übernommen hatte. Trotzdem innerhalb einer Woche zwei Versammlungen stattfanden, war auch diese gut besucht. Kollegin Thiede schilderte die Verbandsstätigkeit während der Kriegszeit und zeigte an Beispielen und Zahlen, wie wertvoll die gemeinsame Arbeit und die Zusammengehörigkeit während der Kriegszeit für die Kollegenchaft gewesen sei. Die für die Arbeitslosenunterstützung und später, nach Wiedereinführung der Krankenunterstützung, für diese ausgegebenen Summen zeigen, wieviel Not durch den Verband gestillt werden konnte. Die sich wiederholenden Leuerungszulagen, die durch die ungeheure Leuerung bedingt sind, kamen besonders der Kollegenchaft der Orte zugute, die trenn zur Sache gehalten haben. In den Betrieben, wo die Kollegenchaft fahnenflüchtig geworden war, sind ganz geringe oder gar keine Leuerungszulagen erfolgt. Diese Erfahrung war die Ursache, daß viele frühere Mitglieder nun wieder den Weg zur Organisation gefunden haben, denn den Beitrag, den sie bei Kriegsausbruch ablauten, sparen zu sollen, haben sie natürlich nicht gewagt, bei Krankheit und Arbeitslosigkeit hatten sie keine Stütze und Leuerungszulagen erfolgten nicht. Diese Erfahrung belehrte sie besser, als viele Artikel und Reden es hätten tun können. Rednerin schilderte die gute finanzielle Situation des Verbandes, die im Hinblick auf die bei Kriegsende zu erwartende Arbeitslosigkeit aber noch weiter gefestigt werden muß. Reicher Beifall lohnte die Referentin. Nach lebhafter Debatte im Sinne des Referats erfolgte Schluß der Versammlung.

**Dresden.** Mitgliederversammlung im Lokal „Senefelder“ am 16. Mai. Diefelbe war leider infolge des Wetters nicht sehr zahlreich besucht. Der Vorsitzende, Kollege Tränker, gedachte zunächst in ehrenden Worten der Kollegen Hübel, Böhm und Weber, die im Felde, und der Kollegin Bittrich, am Orte, verstorben sind. Die Versammlung erhob sich hierzu von ihren Plätzen. Den Quartalsbericht gab Kollege Franz Herrmann. Diefem ist zu entnehmen, daß agitatorisch wie organisatorisch fleißig gearbeitet worden ist. Durch Vortragsarbeiten des Gauleiters oder durch Lohnforderungen war man bestrebt, höhere Löhne herauszuholen, und waren die Erfolge immerhin beachtenswert, wenn man die bekannten Dresdner Schwierigkeiten dabei in Betracht zieht. Durch Umfrage ist festgestellt, daß zurzeit folgende Löhne gezahlt werden:

|                                     |               |
|-------------------------------------|---------------|
| für Steinschleifer . . . . .        | 30 bis 36 M., |
| " Hilfsarbeiter . . . . .           | 28 " 35 "     |
| " Buchdruck-Anlegerinnen . . . . .  | 18 " 20 "     |
| " Steindruck-Anlegerinnen . . . . . | 17 " 18 "     |
| " Bogenfrägeninnen . . . . .        | 16 " 17 "     |
| " Lichtdruck-Anlegerinnen . . . . . | 16 " 17 "     |
| " Hilfsarbeiterinnen . . . . .      | 14 " 16 "     |

Hinsichtlich der Leuerungszulagen ergab eine aufgenommene Statistik, daß diese zwischen 2,50 Mark und 15 M. pro Monat variieren. Dabei ist zu konstatieren, daß dort, wo die Organisation schwach, die niedrigsten Löhne und Leuerungszulagen bezahlt werden. Hierzu kommen noch

einzelne Firmen, wo Arbeitszeitverkürzungen, prozentualer Ueberstundenzuschlag, Bronzertulagen durchgesetzt und diverse andere Mängel abgestellt werden konnten. Der Mitgliederbestand ist im Laufe des Quartals um drei Köpfe zurückgegangen, weil einzelne Beitragsrestanten ausgeschlossen werden mußten. 375 minus 372 beträgt der gegenwärtige Bestand. Kassenbericht: Eingenommen wurden 1772,50 M.; davon für Beitragsmarken 1609,80 M., für Eintrittsgeld 20 M. und für Kriegsmarken 142,70 M. An die Hauptkasse überwiesen 577,12 M. Ausgaben: Die Arbeitslosenunterstützung forderte 4,20 M., die Krankenunterstützung 294,35 M., die Agitation im Gau 25,60 Mark. Der kaum nennenswerten Arbeitslosenunterstützung steht eine, dem Mitgliederbestande angemessen, ziemlich hohe Krankenunterstützung gegenüber — wohl eine Folge der ungenügenden Ernährungsweise! Revisoren-Obmann Kollege Thürlich beantragte hierauf die Entlastung des Kassierers, die einstimmig erfolgte. Zu Punkt 2: „Kriegswirtschaftliche Zeitfragen“ referierte Kollege Franz Herrmann. In längeren Ausführungen ging derselbe auf die durch den Krieg hervorgerufenen, veränderten Zeitumstände ein, berührte die Leuerung und den Berufsinst, Kohlen-, Licht- und Ernährungsverhältnisse, die Frauenarbeit und -Bezahlung für Männerarbeit. Ganz besonders wurde das Hilfsdienstgesetz besprochen, das Abwehrschein-System, die Schaffung von Arbeiterausschüssen, sowie der Personalaustausch seitens der Druckereibesitzer. Für seinen aufklärenden Vortrag erntete der Redner am Schluß allgemeinen Beifall. Betreffs der Leuerungszulagen-Angelegenheit der Buchdrucker hat eine Gauleiterkonferenz in Berlin durch die Annahme einer Resolution zugunsten der Hilfsarbeiterchaft Stellung genommen. Diefelbe wurde vorgelesen und beifällig aufgenommen. Kollege Franz Herrmann betonte, daß bei einer Druckpreiserhöhung von 50 Prozent eine 30 prozentige Leuerungszulage wohl durchführbar sei, da diese Mehrausgabe von den Auftraggebern getragen werden müsse. Obnedies sei bei einer Verteuerung der Lebenshaltung um 117 Prozent diese beschiedene Forderung nur eine geringe Entschädigung. Das Hilfspersonal müsse versuchen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, dieser Zulage gleich der Gehilfenchaft teilhaftig zu werden. Zu diesem Zweck wird beabsichtigt, ein Flugblatt drucken und in allen Betrieben verteilen zu lassen. In der Diskussion hierzu wurde lebhaft für ein energisches Vorgehen in dieser Angelegenheit gesprochen, um so mehr, weil ein Teil der Dresdener Prinzipale bisher noch nicht entgegengekommen ist oder nur ganz geringe diesbezügliche Zulagen gewährt hat. Das Hilfspersonal beansprucht dieselben Zugeständnisse wie die Gehilfenchaft, da die Lebensbedingungen die gleichen sind und die qualifizierte Arbeit an sich durch höhere Löhne ausgleichend wird. Unter allgemeinen Angelegenheiten wurden von den Kollegen Hentler und Wädler und der Kollegin Bahn noch verschiedene Anfragen gestellt und dieselben vom Vorsitzenden und Kollegen Herrmann beantwortet. Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

**Kempten i. Allgäu.** Nach langer Zeit hatte sich die hiesige Kollegenchaft am 18. Mai wiederum zu einer Versammlung zusammengefunden, in der an Stelle der vorgehenden, aber leider verhindert Hauptvorsitzenden der Gauleiter Schmid über: „Die Lage der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen im graphischen Gewerbe“ referierte. Wie der Krieg in niegekannter Weise Menschenleben und unermessliche Kulturruiter zerstörte, so hat er auch an den Kulturerrungenschaften der Arbeiter gerüttelt, und auch hier zerstört, was nicht fest fundamementiert war, so leitete der Redner seine Ausführungen ein. Manche kleine Zahlstelle der Arbeiterverbände verschwand während des Krieges, die Organisationen selbst aber stehen als starker Fels immer noch inmitten der brandenden Wogen. Pflicht aber der leitenden Stellen der Verbände ist es, das wieder zu erneuern, was der Krieg von ihnen abbröckelte. In begeisterten Worten zeigte Kollege Schmid, wie die beim Verband Verbundenen in Sturm und Not bestrebt waren, nicht nur all das durch den Krieg heraufbeschworene Glend zu lindern, sondern auch unablässig bemüht waren, die materielle Lage unserer Kollegen und Kolleginnen zu bessern und so einigermassen einen Ausgleich zu schaffen gegenüber der unabweierlichen Verteuerung aller zum Leben notwendigen Bedarfsartikel. Schlecht angelegtes Kapital war es, das die früheren Mitglieder ablauten waren zu können, indem sie ihre Beitragszahlung an den Verband einstellten, denn auch der Krieg hat die Unternehmung zu keiner anderen Ansicht befehrt, als wie sie schon im Frieden zu verzeichnen und auch in Zukunft nicht anders werden wird, daß sie nur dort der Arbeiterschaft entgegenkommen,

wo dieselbe durch ihre Organisation in der Lage ist, ihnen Zugeständnisse abringen zu können. Reichhaltiges Material stand dem Redner zur Verfügung, um den Anwesenden zu zeigen, daß sowohl Lohnaufbesserungen wie auch Feuerungszulagen sich nur richten nach der Stärke der Verbände, nie und nimmer aber ohne dieselben gegeben werden in sozialer Einsicht der Bedürftigkeit der Arbeiter und Arbeiterinnen. Noch sei es nicht zu spät, auch für Kempten weitere Verbesserungen schaffen zu können, und deshalb ersuchte er am Schluß seiner mit großer Aufmerksamkeit verfolgten Ausführungen die Anwesenden, alle ohne Ausnahme wieder dem Verbands beizutreten und für weitere Stärkung der Zahlstelle durch Werben neuer Mitglieder zu sorgen. Der Ortsvorsitzende der Gehilfen wie Herr Arbeitersekretär Schwarzenberg und der Vorsitzende des Gewerkschaftsartells unterstützten in wirksamer Weise die Ausführungen des Gauleiters mit dem Erfolge, daß sämtliche anwesenden Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen erklärten, sich wieder dem Verbands anzuschließen zu wollen. In die Verwaltung wurden dann einstimmig gewählt Herr Schwarzenberg, der erklärte, den Vorsitz so lange führen zu wollen, bis aus der Hilfsarbeiterchaft selbst die nötige Kraft geflossen ist. Als Kassierer fungiert Kollege Wegmann, als Schriftführerin Kollegin Münz und als Revisorin Kollegin Frida Bucher und Kollege Hofmann. Hoffen wir, daß die nun neu erstandene Zahlstelle gedeiht und blüht allen unseren Kemptener Kollegen und Kolleginnen zu Schirm und Schutz.

**Zahlstelle Leipzig, Arbeitsnachweis.** Mitglieder unserer Organisation ist die Benutzung des Arbeitsnachweises im Buchgewerbehaus verboten. Nichtbeachtung dieser Vorschrift zieht den Verlust jedweder Unterstützung nach sich.

Franz Behrendt, Vorsitzender.

**München.** Eine von mehr als 800 Personen besuchte Versammlung fand am Montag, den 14. Mai, in den Kolosseumsdierhallen statt. In üblicher Weise ehrten die Anwesenden das Andenken des auf dem Felde der Ehre gefallenen Kollegen Johann Stumhuber. Kollege Bergler gab das in gewohnter Ausführlichkeit abgefaßte Protokoll bekannt, und dann referierte Kollege Schmid über den Abschluß der Feuerungszulagen-Bewegung im Buch- und Steindruck. In einkündiger Ausführung verbreitete sich der Redner über die gepflogenen Verhandlungen, von denen die mit den Münchener Steindruckereibesitzern ja bereits mit ihrem Ergebnis in unserem Verbandsorgan veröffentlicht wurden. An der Hand des vorliegenden Materials zeigte Kollege Schmid, wie auch bei der jetzt vorgenommenen Regelung der Feuerungszulagen der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins mit derselben Rücksichtung den Wünschen der Hilfsarbeiter begegnete, wie wir dies nachgerade gewohnt geworden sind. Die Stellung, die die am 9. Mai stattgefundene Gauleiterkonferenz zu dem Verhalten der Prinzipale im Buchdruck einnahm, dokumentierte die Verlesung der auf der Konferenz einstimmig angenommenen Resolution. Ueber die Vorgänge in München verbreitete sich der Redner in ausführlicher Weise und bekundete sein Erstaunen, daß man auch hier zuerst bei Festsetzung der Feuerungszulagen für das Hilfspersonal der Buchdrucker die Organisation ausschalten wollte und dann erst in schwieriger Verhandlung die nun festgesetzten Zulagen bewilligt wurden. Immerhin sei mit dem Erreichten ein wesentlicher Schritt nach vorwärts gemacht worden, ein voller Ausgleich gegenüber der enormen Kriegsteuerung sei bei den Verhältnissen, wie sie im araphischen Gewerbe liegen, leider nicht zu schaffen. Die Lehren, die sich aus der ganzen Bewegung ergeben, absehn eben in dem oft Gesagten, daß nur in einer starken Organisation die Besserstellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterchaft fundiert, und so forderte er die Anwesenden auf, nicht zu ruhen und zu rasten, bis der letzte Kollege und die letzte Kollegin, die uns jetzt noch indifferent gegenüberstehen, sich dem Verbands angeschlossen haben. In der Diskussion zeigten sich die Anwesenden im großen Ganzen mit dem Erreichten einverstanden, gaben aber ihrer Verwunderung Ausdruck, daß gerade diejenigen Firmen, die erst im Januar 1917 den schwierigen Zeiten durch Lohnaufbesserungen einigermaßen Rechnung trugen, diese Aufbesserungen in Abzug bringen dürfen bis zu einem gewissen Teil, während diejenige Kollegenschaft, die vor dieser Zeit mit Lohnaufbesserungen bedacht wurde, nun die volle Feuerungszulage erhält. Kollege Schmid betonte, daß dieser Akt der Ungerechtigkeit nur auf diejenige Kollegenschaft zurückzuführen sei, die sich die ganze Zeit um die Vorgänge innerhalb der Branche nicht kümmert und ihr Teil hauptsächlich in dem Mehrverdienst übermenschlicher Ueberstundenchüstererei erblickt.

Nach einer Reihe von Anfragen, die vom Vorsitzenden beantwortet wurden, erstattete Kollegin Burkert den Kassenbericht für das erste Quartal 1917, bei dem besonders die erfreulich hohe Zahl der erkrankten Mitglieder ins Auge fiel. Kollege Gerstmeier bekräftigte, Bücher und Kasse in bester Ordnung vorgefunden zu haben. Nachdem noch verschiedene innere Verbandsangelegenheiten besprochen und von verschiedenen Mitgliedern die ungleichmäßige Behandlung bei Zuweisung der Schwerearbeiterzulagen vorgebracht wurde, schloß Kollege Reumeler mit einem Hoch auf den Verband die schön verlaufene Versammlung und appellierte, auch fernerhin in den Versammlungen ebenso zahlreich zu erscheinen.

**Rürnberg-Fürth.** In sehr gut besuchter Versammlung, welche am 19. Mai tagte, wurde der Bericht über die neu geregelten Feuerungszulagen gegeben. Der Prinzipalverein hatte auf unsere Forderung von 6.— Mtl. wöchentlich, unter Anrechnung der bisherigen Zulage von 6 bzw. 7.50 Mark pro Monat, 3.— Mtl. für Kolleginnen und 4.— Mtl. für Hilfsarbeiter bewilligt, Buchbinder und Papierschneider sollten 5.— Mtl. erhalten. Alle seit Oktober 1916 gegebenen Feuerungszulagen sollten jedoch hiervon abgerechnet werden. Die Verwaltung und Beitragspersonen mußten diese Sätze als völlig unannehmbar ablehnen, und einigten sich schließlich beide Tarifkontrahenten auf eine Zulage von wöchentlich 6.— Mtl. für Hilfsarbeiter, während alle Arbeiterinnen 4.50 Mtl. zu bekommen haben. Im Jahre 1917 gegebene Lohnzulagen kommen in Anrechnung, doch muß die Mindestzulage 4.— Mtl. bei männlichem und 3.— Mtl. bei weiblichem Personal unter allen Umständen gezahlt werden, auch bei Neueinstellungen. Dieselben Sätze kommen auch für das Buchbinderpersonal zur Anwendung, und haben wir, weil vom Buchbinderverband noch keine Forderungen gestellt waren, für dieselben mit abgeschlossen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung „Unser Verband und seine Erfolge während der Kriegszeit“ referierte Kollegin Liede. Rednerin schilderte die Maßnahmen des Verbandsvorstandes bei Ausbruch des Krieges, die herrschende große Arbeitslosigkeit und die Wiedererführung der naturlichen Unterstützungen nach kurzer Zeit in voller Höhe. Dank der Opferwilligkeit der Mitglieder, welche gern und freudig Extrabeiträge leisteten und noch leisten, wodurch unsere Finanzen weit über die alte Höhe vor Kriegsbeginn gebracht werden konnten, so daß wir, wenn endlich einmal der Frieden wieder eintreten wird, auch instande sein werden, unseren für die wirtschaftliche Befreiung Deutschlands kämpfenden Kollegen bei der Wiederkehr ebenfalls die Unterstützungen zu gewähren. Erfreulich sei auch der Abschluß am Orte, und wenn auch kein voller Ausgleich geschaffen, so müsse doch bedacht sein, daß dazu wohl leider keine Organisation instande sei. An der Kollegenschaft liege es nun, das Gewonnene überall zur Einführung zu bringen, alle Indifferenzen dem Verbands zuzuführen, damit wir jederzeit gerüstet seien, auch bei Tarifverhandlungen. Die Tarifpolitik unseres Verbandes habe sich bewährt, und nur durch die Einigkeit und Geschlossenheit sei es möglich, auch fernerhin Erfolge zu erzielen. Reicher Beifall wurde der Referentin zuteil. In der sehr lebhaft einsetzenden Diskussion wurde gesagt, daß einzelne Drucker noch nicht „Zeit“ gefunden haben, die Umrechnung auch für das Hilfspersonal vorzunehmen. Der Geschäftsführer einer Drucker habe seinen Eingetragenen bare 50 Pf. als neue Zulage geboten, was von denselben ebenso höflich wie bestimmt zurückgewiesen wurde. Eine Kriegerfrau klagte, daß die Kriegsfürsorge die erhöhte Zulage wieder anrechne und der Erfolg dadurch ein sehr bedingter sei, man habe ihr die bisherige Zulage von 1.50 Mark statt an der Unterstützung abgezogen. Allgemeine Erregung. Der Versammlungsleiter bedeutete der Kollegin, mit dem Unterhütungsabuch auf das Bureau zu kommen, damit Beschwerden eingereicht werden könne, denn beratige Berechnungen sind unzulässig. (Es hat sich inzwischen herausgestellt, daß sich die Kollegin geirrt hat, es ist ihr ein Drittel in Anrechnung gebracht worden.) Kollegin Rimle sprach der Verwaltung Dank aus für den Abschluß und forderte auf, alles daran zu setzen, damit die letzte Kollegin und der letzte Kollege dem Verbands zugeführt werde. Gauleiter Weinsläder vom Buchbinderverband hält den Abschluß für befriedigend, er macht aufmerksam auf die Verhältnisse im Steindruck, wo durch die Interessentlosigkeit des Personals bestehende Tarife von den Unternehmern außer Kraft gesetzt wurden und die Löhne in einem Maße um 50 Prozent gekürzt seien. Auch er ist der Ansicht, daß durch die Tarife die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert werden können. Bedingungen sei jedoch

immer, daß die Arbeiterchaft trenn zur Organisation halte. Kollegin Württemberg macht aufmerksam auf den § 4 des Statuts und begründete die Beitragszahlung, die durch die neuen Zulagen in einer höheren Klasse zu erfolgen habe. Nur einzelne Kolleginnen seien es noch, welche für die vierte Beitragsklasse (60 Pf.) in Betracht kommen, während erfreulichweise die Mehrzahl der Eingetragenen nun in der fünften Beitragsklasse (75 Pf.) zuuern habe, da ja die Löhne für die älteren Mitglieder nunmehr über 20 Mtl. betragen. Niemand solle sich scheuen, den höheren Beitrag zu entrichten, um sich endlich einmal die höheren Unterstützungen zu sichern im Falle der Not, und vor allem auch, um unsere Verbands- und Sozialklasse zu stärken. Auch Rednerin wünscht, daß alle noch Fernstehenden dem Verbands zugeführt werden, und bittet die Mitglieder, jederzeit zur Stelle zu sein, wenn von der Verwaltung der Ruf zur Mitarbeit an sie ergeht. Kollegin Eibner unterstrich ebenfalls die Ausführungen und stellte das Ergebnis der Bewegung als ein befriedigendes dar. Im Schlußwort ergänzte Kollege Reding die Ausführungen einzelner Diskussionsreferentinnen, legte dar, daß es Pflicht jedes Mitgliedes sei, in der zuständigen Beitragsklasse zuuern, und empfahl auch, die freiwilligen Kriegsteuermarken nicht zu verpassen. Er betonte, daß so wenig Kollegen anwesend sein könnten, da in den Zeitungen das Personal beschäftigt sei für die Sonntagsnummer. Gezeigt habe sich aber, daß auch unsere Kolleginnen verstanden, ihren „Mann“ zu stellen. Für die Kollegen soll eine besondere Besprechung abgehalten werden. Mit dem Wunsch, daß die Versammlung reiche Früchte tragen und auch für das Hilfspersonal der Steinbrucker bald ähnliches erreicht werden möge, wurde die vom besten Geiste besetzte Versammlung geschlossen.

## Handspan.

Das Zeichen am Kopf der „Solidarität“. Wiederholte Anfragen über das Zeichen am Kopf der „Solidarität“ veranlassen uns zu nachstehender Mitteilung: Das Oberkommando in den Marken hat angeordnet, daß Drucksachen und Zeitchriften (Tageszeitungen fallen nicht darunter), wenn sie Eingang in das verbündete oder neutrale Ausland finden sollen, ein Zeichen tragen müssen. Für Berlin gilt das am Kopf der „Solidarität“ angebrachte Dreieck mit dem Kreis als Passierzeichen.

## Dressenveränderungen.

Halle a. S.

Vorsitzender: Franz Behrendt, v. Adresse Moritz, Jacobstr. 38 I.

Kassiererin: Anna Hafertorn, Orbanerstraße 27, 1. Etage.

Kempten i. Nidau.

Vorsitzender: Franz Schwarzenberg, Bürgeraal.

## Ehren-Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Am 9. Mai 1917 fiel auf dem Schlachtfelde bei Arras unser Kollege

**Otto Martin**

aus der Firma S. Filenschner im Alter von 27 Jahren.

Sein Andenken hält in Ehren.

Die Zahlstelle Leipzig.

## Nachruf.

Am 28. April 1917 verstarb schnell und unerwartet unser langjähriges Mitglied

**Franz Schwarzenberg**

aus der Firma B. W. Leubner.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Zahlstelle Leipzig.